

Kann man aus der Geschichte lernen?

Autor(en): **Bloch, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **91 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kann man aus der Geschichte lernen?*

Rolf Bloch

Vor ca. 50 Jahren, zur Zeit meines Rechtsstudiums, wurde an der Universität Bern der Titel eines *Doctor iuris utriusque*, eines Doktors beider Rechte, des zivilen und des kirchlichen, abgeschafft. So erhielt ich denn nur den amputierten Dokortitel eines Doktor iur.

* *Anmerkung der Redaktion:* Am *Dies Academicus* der Universität Bern, dem 2. Dezember 2000, verlieh die Christkatholisch-theologische Fakultät die Würde eines *Doctor theologiae honoris causa*, Herrn Dr. Rolf Bloch, Bern. Dem Jahresbericht der Universität Bern 2000 ist die Laudatio und die Biographie des Geehrten entnommen:

«Rolf Bloch, der zumal als Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes das religiöse Gespräch zwischen Juden und Christen in unserem Land mitgetragen und mit klarem Urteil und Konzilianz entscheidend gefördert hat und der in Loyalität zur Schweiz und zum Judentum die Spätfolgen der Indifferenz weiter Kreise unserer Bevölkerung gegenüber der Not jüdischer Mitmenschen während des Zweiten Weltkriegs zu bewältigen geholfen hat. –

Rolf Bloch, Bürger von Genf, wurde am 24. Juni 1930 in Bern geboren, wo er an der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit einer staatsrechtlichen Dissertation promovierte. Nach beruflicher Tätigkeit im Ausland trat er in das Familienunternehmen Chocolats Camille Bloch S.A. in Courtelary BE ein. Er wurde 1960 Direktionspräsident und 1970 Präsident des Verwaltungsrates.

Dr. Rolf Bloch, der 1975–1985 der Jüdischen Gemeinde Bern vorstand, bekleidete von 1992–2000 das Amt des Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Vornehmlich in dieser Eigenschaft hat er den jüdisch–christlichen Dialog dadurch gefördert, dass er angesichts einer jahrhundertealten Schuld der Kirchen in ihrem Umgang mit jüdischen Mitbewohnern ein klares und begründetes Urteil über das, was geschehen war und noch geschehen könnte, mit einem Geist der Versöhnlichkeit und persönlicher Wärme verbunden hat. Damit verhalf er den christlichen Partnern, wo immer er sie traf, zur inneren Freiheit, sich den Folgen in Würde zu stellen und so ein neues Verhältnis in gegenseitigem Respekt zu gewinnen.

Im Frühjahr 1997 ernannte der Bundesrat Herrn Bloch, der zuvor die Handelskammer Schweiz–Israel präsidierte, zum Präsidenten des Schweizer Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer der Schoah. Damit geriet der Geehrte noch vermehrt mitten in die Turbulenzen, die unser Land in der jüngsten Vergangenheit heimsuchten in Form von Kritik am Verhalten unseres Landes gegenüber den Verfolgten in der Vergangenheit und bei der mangelhaften Aufarbeitung in der Gegenwart. Auch hier haben seine von Augenmass gekennzeichneten und zugleich auf Versöhnung bedachten Worte und Interventionen dazu beigetragen, dass leicht entstehende Abwehrreflexe allmählich der Einsicht des Gewissens weichen und daraus die notwendigen Voraussetzungen entstehen für eine Stärkung und Vertiefung einer humanitären Tradition, der verpflichtet zu sein schweizerische Tradition geltend macht.»

Im Zusammenhang mit der Ehrung hielt Rolf Bloch am 7. Dezember 2000 an der Universität Bern einen Vortrag, der hier wiedergegeben wird.

Durch eine sehr ehrenhafte Hintertür bin ich nun quasi doch zu einem Doktor dieser beiden Welten geworden, wofür ich der Christkatholisch-theologischen Fakultät sehr dankbar bin. Diesmal hatte ich mehr Glück noch durchzukommen, wird doch die Christkatholisch-theologische Fakultät mit der Evangelisch-theologischen Fakultät fusioniert. Ein Vorgang, den wir aus dem zivilen Recht gut kennen. Persönlich bin ich überzeugt, dass ich weder für die erwähnte Amputation noch für die Fusion irgendwie in Verantwortung zu ziehen bin. Es ist nur so ein seltsames Zusammentreffen. Dabei traf mich die Ehrung natürlich unvorbereitet. Ob ich sie wirklich verdiene, ist für mich eine offene Frage, doch freut es mich, dass die Fakultät anscheinend dieser Meinung ist. Ich sehe darin eine Unterstützung meiner Bemühungen um den christlich-jüdischen Dialog und Anerkennung und Sympathie zum Judentum und zu den jüdischen Mitbürgern.

Die Christkatholiken, eine Minderheit im Christentum, reagieren so mit besonderer Sensibilität auf eine andere religiöse Minderheit.

Doch nun zu meinem Thema: Warum habe ich überhaupt Anlass, mich mit Geschichte zu befassen?

Es kommt eben die Zeit, es kommt eben das Alter, da man von seinen Ämtern zurücktritt und seinen Arbeitsplatz räumt und da auch Professoren – um dem *genius loci* Rechnung zu tragen – die Stätte ihres Wirkens verlassen. Dies mag manchem Anlass geben, sich wiederum vermehrt Sinnfragen zu stellen, über den Sinn des eigenen Lebens, unserer Lebensgeschichte, über die Geschichte schlechthin nachzudenken. Hinter der Frage nach dem Sinn der Geschichte verbirgt sich also irgendwie auch die Frage nach dem Sinn des Lebens, unseres eigenen Lebens in dieser Welt, dann, wenn wir einen Sinn nicht voll ins Jenseits verschieben wollen.

Dabei hat gerade meine Generation so manches miterlebt oder doch mitbekommen, was Zweifel an einem Fortschreiten, an einem Prozess der Eintracht, an einem Sinn der Geschichte bewirken muss – Zweifel, ja vielleicht sogar Verzweiflung über den Rückfall in Barbarei in unseren Tagen, durch die Erkenntnis, wie dünn die mit der Zeit aufgelagerte Schicht an Kultur und Humanität sein kann, wie schnell sie oft verloren geht.

Man braucht also nicht Historiker zu sein, schon eben gar nicht in meiner Generation, um sich mit solchen Fragen zu befassen. Man braucht diese Fragen auch nicht als Soziologe anzugehen, um die gesellschaftliche Entwicklung zu ergründen, und auch nicht als Jurist, um die Entwicklung von individuellen Freiheits- und Menschenrechten zu beurteilen oder den

Respekt vor der Menschenwürde. Unser Beweggrund mag sogar ein spiritueller sein, derjenige eines Theologen oder eines Philosophen.

So unternehme ich heute meine Betrachtungen nicht aus der Warte eines Fachspezialisten, sondern als ein an der Frage Interessierter, als Zweifler zwar, aber als einer, der die Hoffnung nicht ganz aufgeben möchte, der also hofft, dass wir Menschen aus der Geschichte doch lernen könnten, sie für uns auch Orientierung zu sein vermag. Allerdings übersehe ich nicht die Gefahr, so zu hoffen, nämlich einen Sinn in die Geschichte hineininterpretieren zu wünschen, ihr also in vorbestimmter Richtung einen Sinn geben zu wollen.

Eine andere Einstellung vertritt wohl Mahatma Gandhi, der gesagt haben soll: «Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt.» Oder hat umgekehrt doch der Historiker Otto Vossler recht, wenn er sagt: «Geschichte hat nicht einen Sinn, sondern was mehr ist, sie ist Sinn.» Der kürzlich verstorbene Schweizer Historiker Georg Thürer scheint in der Geschichte sogar einen Auftrag für sich zu sehen: Der Historiker habe stets nach der Wahrheit zu streben und sich für die Freiheit im Namen der Gerechtigkeit einzusetzen. Es scheint verschiedene Ansichten zu geben.

Gespräche mit mir persönlich bekannten Schweizer Historikern zu dieser Frage, also über den Sinn – oder einen Sinn – der Geschichte, helfen mir zur Klärung allerdings nicht besonders; im Gegenteil, es wurde mir öfter bedeutet, bei der Geschichte ginge es nur um Fakten, und einen eindeutigen Sinn gebe es keinen. Vielleicht war das eine überspitzte Antwort, denn somit würde ein grosses Sichbefassen mit Geschichte – Geschichte in geisteswissenschaftlichem Sinn – für einen Historiker nicht nur wertfrei sein, sondern wäre sogar irgendwie auch wertlos. Das leuchtet mir nicht so recht ein, und meine Erfahrung der jüngeren Zeit zeigt mir, dass Geschichte recht wohl Emotionen der Zustimmung und der Abwehr auslösen kann, also zumindest etwas bewegt. Darum auch mein persönlich hoffnungsvoller Standort.

Allerdings wird man die eigene Erinnerung und das Erforschen von Geschichte unterscheiden müssen. Erinnerung ist vor allem, was wir selber erlebt haben oder glauben erlebt zu haben – wir gemeinsam und kollektiv und jeder Einzelne von uns individuell. Es sind in jeder Generation unsere oder meine Erfahrungen, aus unserer oder meiner Perspektive, von unserem oder meinem Standpunkt her, die mit eingebracht werden. Da werden eben Emotionen der Zustimmung und der Abwehr eingebracht.

Erfahrung, Erinnerung kann somit auch nicht die ganze Wahrheit darstellen. Weder vordergründig noch hintergründig können wir das Gesche-

hen, seine Vorfälle und Motive, erfassen und sie gesichert in einen Zusammenhang stellen, und dies auch noch in unserer Zeit, trotzdem wir dank der Medien viel unmittelbarer und globaler als früher vieles miterleben können, aber dies vielleicht doch noch zu oberflächlich und nicht umfassend.

Geschichte dagegen will alles Vorgefallene zusammentragen, erforschen und darstellen, auch die Akteure erfassen, damit wir das Geschehene erkennen und verstehen können. Geschichte wäre dann doch Sinngebung. Sie wäre zudem der Wahrheit verpflichtet.

Dies Letztere ist allerdings nicht immer voll der Fall gewesen. Geschichte wird auch oft verklärt. Es gäbe sonst keine Sagen und Legenden und wahrscheinlich auch keine Heldengeschichten. Völker und auch Nationen brauchen solche, meist zu ihrer Identitätsfindung.

Neben gleicher Sprache, gleichen Sitten und Gebräuchen verbindet die gemeinsame Geschichte zu einem Volk, und es sind Helden, Siege und Niederlagen, ein gemeinsames Schicksal, die zu Einheit und Spezifität führen, auch zu kollektivem Willen. Sei es der Freiheitsdrang eines Wilhelm Tell, sei es die Tafelrunde mit Kaiser Barbarossa oder die Schlacht auf dem Amselfeld – solche Überlieferungen einigen ein Volk, so wie es auch das Symbol der Landesfahne tut.

Entsprechend ist vieles nicht Geschichte, sondern Mythos, den ein Volk im Laufe der Jahrhunderte übernommen hat, eben gerade um seine Einheit zu bewirken und sich gegen aussen abzugrenzen. Dies kann sich auch aus einer momentanen Situation heraus später entwickeln. Der Nationalfeiertag der Schweiz vom 1. August, in Erinnerung an den einheitsstiftenden Bundesschwur der Eidgenossen auf dem Rütli, wurde erst 1891 eingeführt. Heute werden solche Mythen wieder als unhistorisch hinterfragt, wie etwa die Tellsgeschichte durch Max Frisch.

Doch lassen wir diese Überlegungen, und kehren wir zur Unterscheidung von Erinnerung und Geschichte zurück.

Da wir heute länger leben als früher, als man noch von sich ablösenden Generationen in einer Grössenordnung von je 30 Jahren dachte, ist auch mehr die Möglichkeit zu Parallelität, zum Nebeneinander von subjektiver Erinnerung und erforschter Geschichte gegeben.

Dadurch wird es eben öfter möglich, dass Erinnerung und Geschichte auseinander gehen, ja in ein Spannungsverhältnis geraten. Erinnerung wird dann als Wahrheit wahrgenommen, die geschichtliche Aufarbeitung als unwissenschaftlich zurückgewiesen. Durch ein solches Spannungsverhältnis kann Erkennen und Verstehen aus der Geschichte heraus, also

ein Lernen aus der Geschichte, blockiert oder gestört werden. An der Geschichtsverarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg möchte ich dies beispielhaft aufzeigen und nun vom Bericht der unabhängigen Expertenkommission – der so genannten Bergier-Kommission, benannt nach ihrem Präsidenten, dem Historiker Prof. Jean-François Bergier – zur schweizerischen Flüchtlingspolitik sprechen.

Die Bergier-Kommission wurde auf Initiative des schweizerischen Parlamentes im Dezember 1996 geschaffen und von der Landesregierung, dem Bundesrat, daraufhin gewählt. Sie soll innert 5 Jahren über ihre Erkenntnisse berichten, wobei sie über verschiedene komplexe Kapitel vorab rapportiert. So hat sie bereits einen Rapport zur Goldpolitik der Nationalbank publiziert und im Dezember 1999 eben zur schweizerischen Flüchtlingspolitik. Die Kommission besteht mehrheitlich, aber nicht nur, aus Historikern, wobei auch ausländische Mitglieder mitwirken. So soll eine möglichst objektive Darstellung ohne weisse Flecken garantiert werden.

Die Asylpolitik der Schweiz zwischen 1933 und 1950 ist natürlich bereits Gegenstand früherer Untersuchungen gewesen. Es sollte aber nun Klarheit über alle damit in Zusammenhang stehenden Facetten geschaffen werden, auch sollten Fragen des Rechts und finanzielle Aspekte berücksichtigt werden – also ein Gesamtüberblick sollte gewährt werden. Auch die Rückweisung von Flüchtlingen an der Schweizergrenze sollte ebenso umfassend dargestellt werden wie die Lebensbedingungen von Aufgenommenen in Schweizerlagern. Nicht nur die Dokumente aus Staatsarchiven oder die Erinnerungen von Aktivdienstteilnehmern, sondern auch die Perspektive und Berichte von Verfolgten sind dabei eingebracht worden. Ziel des Berichts ist eine konstruktive und zukunftsgerichtete Diskussion. Gerade durch die Gegenüberstellung der Erlebnisse von Schweizern einerseits und Naziopfern andererseits wird deutlich, wie sehr das Bild jener Zeit sich verschieden darbietet.

Sie wissen vielleicht, zu welchen Schlussfolgerungen der Bericht der Kommission gekommen ist. Ich zitiere ihn im Folgenden, wobei ich aus dem französischen Text, der mir gerade vorlag, übersetze:

«Die Richtlinien der schweizerischen Politik den Flüchtlingen gegenüber hat der Rechtsordnung jener Epoche entsprochen. Es war kraft einer politischen Entscheidung, dass der Begriff des politischen Flüchtlings solcher Art eingeschränkt wurde, dass die Juden kein Recht auf Asyl bekamen, sondern vielmehr den Vorschriften der Fremdenpolizei unterstanden, im Rahmen der Gesetzgebung über die Niederlassung von Ausländern.

Diese beschränkende Entscheidung war weder durch das Gesetz vorgeschrieben, noch widersprach sie den Normen des internationalen Rechts.»

Ferner: «...zahlreiche Massnahmen des Bundesrates, kraft Vollmachtenrechts getroffen, waren durch die aussergewöhnlichen Umstände des Krieges gerechtfertigt. Die Schweiz blieb also innerhalb der Legalität. Aber sie hat die Normen im Interesse des Staates ausgelegt und nicht im Interesse der Flüchtlinge. Nichts hätte die Schweiz daran gehindert, über das durch internationale Recht festgesetzte Minimum hinauszugehen, oder das schweizerische Recht zugunsten der Verfolgten zu interpretieren, ja abzuändern; das ist ein Punkt, der unterstrichen werden muss.»

Um diese Aussage zu illustrieren: Kein Gesetz verpflichtet mich, einem Blinden über die Strasse zu helfen, aber, wenn ich mit dieser Situation konfrontiert bin, werde ich es wahrscheinlich auch ohne rechtliche Verpflichtung tun.

Was ist nun mit diesem Vergleich angesprochen, auf was zielt die an sich doch kritische Feststellung des Bergier-Berichts? Am 13. August 1942 erliess die Fremdenpolizei ein Zirkular angesichts der grösser werdenden Anzahl von Flüchtlingen, die sich an der Schweizergrenze präsentierten. Darin werden die Grenzorgane angewiesen, Juden nicht als Flüchtlinge in die Schweiz einzulassen, mit der Begründung, es handle sich dabei um rassistisch Verfolgte und nicht um politische Flüchtlinge, für die eine Aufnahmepraxis bestand. Dies bedeutete die Schliessung der Grenzen zu einem Zeitpunkt, da in Frankreich die Judenverfolgung verstärkt einsetzte. Den Behörden war die Tragweite dieser Verfolgung durchaus bewusst. Noch am 30. Juli 1942 hielt ein hoher Beamter der Fremdenpolizei in einem Rapport fest: «In letzter Zeit konnten wir uns für Abweisungen nicht mehr entschliessen. Übereinstimmende und zuverlässige Berichte über die Art und Weise, wie man zu Deportationen schreitet, und über die Situation der Juden in Osteuropa sind derart schrecklich, dass man die verzweifelten Versuche der Flüchtlinge verstehen muss, sich diesem Schicksal zu entziehen, und es somit fast unmöglich wird, die Verantwortung für eine Ausschaffung zu übernehmen.»

Trotzdem erfolgte zwei Wochen nachher die Schliessung der Grenzen für jüdische Flüchtlinge.

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz kam es, als die Verfolgung bekannt wurde, daraufhin zur Zerreissprobe. Hatten sich die Zuständigen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) vorher jeweils bemüht mit der zuständigen Fremdenpolizei, von der weitgehend alles abhing, zusammenzuarbeiten und auch, was von ihr erwartet

wurde, für den Aufenthalt der jüdischen Flüchtlinge selber aufzukommen, was aber die kleine jüdische Gemeinschaft kaum schaffte, so reagierte sie jetzt, als die Todesgefahr als geplante Endlösung für die Flüchtlinge bekannt wurde, heftig, und der SIG wechselte Ende Jahr sogar seine Verbandsspitze aus.

In den Medien und im Parlament gab es gegenüber der Politik der unmenschlichen Schliessung zwar ebenfalls Kritiken, und das Vorgehen wurde in einzelnen Punkten darauf hin etwas gemildert, aber es blieb im Wesentlichen bis Juli 1944 in Kraft. Dass die Fremdenpolizei von allen Interventionen ziemlich unbeeindruckt blieb, geht daraus hervor, dass im September 1942, als die Nachrichten über Deportationen in Frankreich weiterhin eintrafen, die schweizerischen Behörden das Dispositiv verstärkten, um die Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz hermetisch abzuschliessen. Die Schweizer Gesandtschaft in Vichy sprach bei der französischen Regierung vor, um bei ihr eine bessere Überwachung der Grenze auf französischer Seite zu verlangen und im Sinne einer Abschreckung in Radio und Presse, ebenso wie durch Anschläge in den Bahnhöfen, bekannt zu geben, dass die Schweiz solche illegalen Flüchtlinge zurückweisen würde.

Andrerseits gab es individuell mitmenschlich fühlende Zuständige an der Grenze, die ein Auge zudrückten und Flüchtlinge nicht zurückwiesen. Sie übten einen Ermessensspielraum aus, im Sinne ihres persönlichen Gewissens.

Was aber hat die harte Haltung der Zuständigen veranlasst? Waren es Befürchtungen über ein Eingreifen deutscher Stellen gegenüber der Schweiz, ja eines militärischen Angriffs, war es die Furcht vor einer Nahrungsmittelknappheit?

Diese Gründe wurden zwar vorgegeben, aber der Bergier-Bericht kommt zu einem anderen Schluss: Nicht die Angst vor einer deutschen Intervention beeinflussten die Akteure, sondern die Befürchtungen der Überfremdung bzw., wie es damals hiess, die Angst vor der «Verjudung» der Schweiz. Der Bericht weist nach, dass die Schweiz ihre Politik gegenüber Fremden und Flüchtlingen nicht infolge des Krieges irgendwie geändert hatte, sondern bloss ihre seit dem Ende des Ersten Weltkrieges verfolgte Politik weiterhin anwandte: die Abwehr eben von Überfremdung und Verjudung. So wird die Aussage des damaligen Chefs der Fremdenpolizei, Dr. Heinrich Rothmund, im Frühling 1939, also vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, protokolliert: «Im Jahre 1919 beginnend hat (die Fremdenpolizei) ihre Abwehrtätigkeit nach allen Seiten durchgeführt ...»

Ferner: «Im Jahre 1933 wurde sie [die Fremdenpolizei] überrascht durch die jüdische Emigration aus Deutschland. Sie durfte sich durch diese Überrumpelung in ihrer Aufgabe nicht stören lassen» – d.h. also, sich nicht stören lassen bei der Abwehr. Ebenso deutlich ist diese Kampfansage in einem Brief des gleichen Dr. Rothmund Anfang 1939: «Wir haben nicht seit 20 Jahren mit dem Mittel der Fremdenpolizei gegen die Zunahme der Überfremdung und ganz besonders gegen die Verjudung der Schweiz gekämpft, um uns heute die Emigranten aufzwingen zu lassen.» Die Fremdenpolizei stand der Einwanderung von Juden in die Schweiz eben schon seit Jahrzehnten negativ gegenüber, sie glaubte nicht an eine Integration, namentlich von Ostjuden, in schweizerische Verhältnisse, ja sie verdächtigte sie bolschewistischer, der bürgerlichen Schweiz abträglicher Gesinnung. In der Tat lässt sich diese Haltung weit zurückverfolgen und schon 1936 verlangte man von den Hilfsorganisationen, sie sollten für die von ihnen betreuten Flüchtlinge während des Aufenthaltes in der Schweiz aufkommen, was diese Hilfsorganisationen in grosse finanzielle Schwierigkeiten führen musste. Die Bemühungen von 1938 um die Einführung eines J-Stempels zur Abwehr von jüdischen Emigranten nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland geht in dieselbe Richtung, soll uns aber angesichts unseres eigentlichen Themas nicht beschäftigen. Doch auch hier schon zeigte sich vor dem Kriege, dass die Konstante der Flüchtlingspolitik eben Abwehr und nicht Hilfe gewesen ist.

Das zeigt auch der kürzlich publizierte Bericht der Kommission Bergier über die abweisende Politik gegenüber den Fahrenden auf, eine Politik, die schon auf das Jahr 1913 zurückgehe.

Es bestand also Ablehnung, eine gewisse Fremdenfeindlichkeit generell, ein latenter Antisemitismus im Besonderen, zumindest eine grosse Indifferenz dem Schicksal der Juden gegenüber. Die Schweiz reihte sich damit in die Haltung der meisten Länder ein. Aber 1942 hat sie die Gelegenheit nicht benützt, ihre als Tradition angesehene Funktion einer Zufluchtsstätte für Verfolgte auszuüben. Der Bericht meint dazu, dass durch die Schaffung neuer Schwierigkeiten an der Grenze die Schweizer Behörden, ob mit Absicht oder nicht, mitgeholfen haben, dass die Nazis ihre Ziele erreichen konnten.

Diese Darstellung ist auf heftigen Widerspruch bei denen gestossen, die eine andere Erinnerung an diese Zeit haben oder die sich von diesen Schlussfolgerungen distanzieren wollen.

Diese Reaktionen haben mindestens zwei Quellen. Einmal reagiert

man sensibel auf Kritik, und zweitens hat mancher andere Erinnerungen an jene Zeit und damit auch ein anderes Bild. So heisst es oft:

Wir Schweizer sind mehrheitlich der Nazi-Ideologie nicht aufgesessen. Diese war ideologisch und politisch undemokratisch. Ideologisch teilt sie die Menschheit in Herren- und Untermenschen ein. Für sie gab es somit keine gleiche Würde aller Menschen. Politisch war sie dem Führerprinzip verschrieben – ebenfalls etwas Unschweizerisches.

Auch war die Unabhängigkeit unseres Landes potenziell durch die Nazis in Frage gestellt. Die Armee, in unserem Milizsystem also eine grosse Zahl der Bürger, war entschlossen, die Schweiz zu verteidigen – und man wusste gegen wen. Viele sind an der Grenze gestanden, überliessen die Arbeit zuhause den Familien, vornehmlich den Frauen. Es war eine ungewisse und harte Zeit mit vielen Entbehrungen. Auch deswegen, so wird eingewendet, hatte man doch keine Sympathie für die Nazis.

Ablehnung des Nazitums hiess jedoch nicht umgekehrt Unterstützung der Juden. Ihnen gegenüber gab es viel Indifferenz, ja Ablehnung, auch wenn man die rassistische Extermination ablehnte; dafür existierten aber, wie seit Urzeiten, antijüdische Klischees.

Der Vorwurf, die Juden seien Gottesmörder, wurde von der Kirche während Jahrhunderten transportiert. Sozial bestand ein anderes Feindbild: Die Juden galten als reiche Kapitalisten, welche die neue Ära des Industrialismus, den Wandel der Gesellschaft zur Moderne verkörperten, aber paradoxerweise galten sie gleichzeitig auch als all diesen Kapitalismus abschaffende Kommunisten. Zeiten des Umbruchs und der Unsicherheit haben diese negative Einstellung den Juden gegenüber hervorgehoben und die bereits bestehende verstärkt.

Es wird nun jedoch auch das Bestehen eines latenten Antisemitismus damals in der Schweiz bestritten. Es wird etwa gesagt: «Wir hatten seinerzeit in unserer Klasse auch jüdische Mitschüler; von Antisemitismus ihnen gegenüber hatte ich nichts gemerkt.» Mag sein – aber wir sollten die jüdischen Mitschüler fragen, ob sie wirklich unter keiner antisemitischen Manifestation gelitten haben. Allfällig Betroffene können dies ja besser bezeugen als blosser Zuschauer.

Meine eigenen Erinnerungen zu dieser Frage sind nicht ganz frei von antisemitischen Verhaltensweisen in meiner Umwelt. Ich litt zwar nie unter physischen Aggressionen – und mit einer Ausnahme ist mir auch keine bei anderen jüdischen Altersgenossen der Schweiz bekannt –, auch in der Schule gab es mir gegenüber keine antijüdischen Äusserungen. Aber punktuell habe ich doch entsprechende Erfahrungen damals gemacht:

Ein junger Pfadfinderkamerad, mit dem ich oft zusammen war, hatte einen Nachbarn, der mit zu unserem Trupp gehörte. Mir fiel auf, dass die beiden nie gemeinsam zu den Übungen kamen oder danach zusammen nach Hause gegangen wären. Ich fragte meinen Kameraden, warum dem so sei. Er antwortete mir: «Weisst du, er ist eben ein Jude.» Auf meine spontane und vielleicht naive Erklärung, ich sei ja auch einer, liess er mich umgehend stehen und vermied in Zukunft jeden Kontakt. Sicher herrschte in seiner Familie ein latenter Antisemitismus. Übrigens wurde mir 1941 von der Abteilungsleitung nahe gelegt, bei den Pfadfindern auszutreten.

Ein weiteres Beispiel, diesmal eines der Distanzierung und des möglichen Fallenlassens, hörte ich bezüglich des Gynäkologen, der auch mich zur Welt bringen geholfen hatte. Er hatte seine Praxis im gleichen Haus wie ein Apotheker sein Geschäft. Der Besitzer der Apotheke war ein Jude. Der Gynäkologe kannte ihn gut und seit vielen Jahren. Trotzdem sagte er am Anfang der Kriegsjahre: «Fernand, jetzt kommt vielleicht bald die Zeit, da ich dich nicht mehr werde grüssen können.»

Aus eigenen Erlebnissen heraus und auch aus dokumentierten Äusserungen des damaligen für die Flüchtlingspolitik zuständigen Chefs der Fremdenpolizei bin ich der Meinung des Bergier-Berichts, nämlich dass ein latenter Antisemitismus zu jener Zeit auch in der Schweiz bestand. Die Politik der Abweisung und damit Rückweisung unglücklicher, hilfesuchender jüdischer Flüchtlinge, von denen wir heute wissen, dass viele in Auschwitz zu Tode gekommen sind, wäre ohne diesen Antisemitismus und die Indifferenz vieler Kreise nicht möglich gewesen.

Können wir heute auf diese Politik stolz sein und sie für die Zukunft weiterführen? Können wir guten Gewissens kein schlechtes Gewissen haben? Ist unsere Antwort darauf ein «Nein», dann möchten wir zumindest aus der Geschichte lernen – ob wir es auch können, ist damit noch nicht gesagt. Aber wie denn können?

Es ginge bei jedem Einzelnen von uns darum, dass wir Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ablegen und bekämpfen. Es ginge darum, nicht weiterhin indifferent gegenüber anderen zu sein, insbesondere gegenüber Minderheiten. Wie Minderheiten in einer Gesellschaft behandelt werden, ist ein Gradmesser unserer Zivilität, unserer Kultur, unserer Gemeinschaft.

Wir müssen also unser Gewissen schärfen, damit wir bei unserer Haltung und bei unseren Entschlüssen den immer bestehenden Ermessensspielraum positiv für die Mitmenschen einsetzen, dass wir, wie ein sei-

nerzeitiger Referent des Kaiser-Vertrages, der ehemalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog, es gesagt hat, «Erziehung zur Gewissensbildung und Verantwortung» betreiben. Es ist also eine Erziehungsaufgabe.

Ähnlich formuliert die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz vom April 2000 zum «Verhalten der katholischen Kirche in der Schweiz zum jüdischen Volk während des Zweiten Weltkriegs und heute»: «Unser Wissen soll zum Gewissen werden. Wir müssen unser Gewissen von allen Gedanken des Fremden- und Judenhasses reinigen und freihalten, damit aus solchen geheimen Aggressionen niemals mehr verbrecherische Taten herauswachsen. Das Herz von Verachtungs- und Vernichtungswünschen rein zu halten, ist ein erstrangiges Gebot Gottes.»

Dies führt zu einem Auftrag an die Theologie, «welche die Verachtung oder gar Verfolgung der Juden unmissverständlich als falsch und sündhaft erklärt. Diese Theologie muss sich im Religionsunterricht, in Verkündigung und Publizistik niederschlagen.» Also geht es nicht nur um eine Erziehungsaufgabe, sondern auch um eine Aufklärungsaufgabe.

Aber wir sollten dabei nicht beim Einzel-Gewissen stehen bleiben, auch beim Kollektiv sollte zusätzlich diese Erziehung wirken, damit es zu dieser Frage einen Konsens gibt, ein Kollektiv-Gewissen entsteht.

War für mein Thema bisher der Bergier-Bericht ein Beispiel, wie wir durch Kenntnis der Geschichte von einer subjektiven, durch eigenes Erlebtes motivierten Abwehr zu entwickelter Bereitschaft zur Öffnung kommen, so sollte dies alles noch viel mehr aus der vertieften Kenntnis des weit schwergewichtiger anzusetzenden Holocausts, der Shoa bewirkt werden, und zwar dadurch, dass die Shoa nicht nur als ein tief schmerzlicher, einzigartigerer Einschnitt in der jüdischen Geschichte erlebt wird, sondern universell als ein Teil der Menschheitsgeschichte. Shoa wird somit zur Metapher für ein solches Verbrechen, wirkend als eine Barriere in uns, die nicht überschritten werden darf, als automatische Bremse für uns bei zukünftigem Handeln gegenüber jeweils aktuellen Verbrechen gegen die Menschheit. Diese Metapher hat in unserem individuellen Gewissen, aber auch, was besonders in einer Demokratie wichtig ist, in unserem Kollektiv-Gewissen Einsitz zu nehmen. Wie das geschehen soll, durch Erinnern, durch Studieren, durch Erziehung, darüber fand dieses Jahr in Stockholm eine internationale Konferenz statt, an der die Staatenwelt sich für ein derartiges Vorgehen als Ausdruck ihres politischen Willens verpflichtet hat.

An dieser Konferenz hat ein Teilnehmer den Gedanken aufgenommen, den Dekalog durch drei weitere Gebote zu ergänzen:

Du sollst nicht Täter sein!

Du sollst nicht Opfer sein!

Du sollst nicht Zuschauer sein!

Nun ist die Shoa als erlebte Geschichte und denkbar wiederkehrende Realität nach dem Kriege nicht einfach spurlos am Weltgewissen vorbeigegangen. Ein neues Recht wurde entwickelt, das nicht, wie die bisherigen Genfer-Konventionen von 1929, davon ausgeht, nur Militär- und nicht Zivilpersonen seien bei einem Krieg in Lebensgefahr und damit zu schützen.

Die Schweiz hatte ja, wie dargelegt, deswegen mit der Rückweisung rassistisch Verfolger an der Grenze nicht gegen anerkanntes internationales Recht verstossen, weil man sich bei diesem Recht damals auf Militärpersonen beschränkte. Auch das Recht, nicht nur, wie man oft sagt, die Generäle, ist oft um einen Krieg zu spät.

Das internationale humanitäre Recht, wie die internationalen Menschenrechte, entwickelte sich weiter. So folgte 1948 angesichts der Erkenntnisse aus der Shoa die universelle Erklärung der Menschenrechte seitens der UNO – eine Erklärung allerdings mehr im Sinne einer «declaration of intent». Ebenfalls 1948 wurde die Konvention zur Verhinderung und zur Strafverfolgung eines Genozids beschlossen. 1950 entstand die europäische Menschenrechtskonvention mit einem Gericht in Strassburg zu deren Durchsetzung, wofür jeder Bürger Beschwerde einlegen kann. 1949 wurden die neuen Genfer-Konventionen, namentlich Konvention 4, zum Schutz der Kriegsoffer aufgestellt. Hinzuweisen ist besonders auf die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die nun auch Zivilisten bei Verfolgung durch ihre Regierungen ein Asylrecht im Zufluchtsland einräumt, das «Non-refoulement-Prinzip» umschreibt und einführt. Da auch die Schweiz dieser Konvention beigetreten ist, wäre heute rechtlich nicht mehr möglich, was bei der Schliessung unserer Grenzen 1942 noch möglich gewesen war – man hat aus der Geschichte Konsequenzen gezogen, in einem gewissen Sinne also doch gelernt. Eine ganze Reihe von Zusätzen in Form von Protokollen sind übrigens auch seither zum Schutz der Menschenrechte abgeschlossen worden.

Parallel dazu hat auch die katholische Kirche, um nochmals auf sie zurückzukommen, in der Erklärung *Nostra aetate* des Zweiten Vatikanischen Konzils ihrem jahrhundertealten Antijudaismus abgeschworen. Sie anerkennt jetzt die Wurzeln des Christentums im Judentum, was schon

Paulus vertreten hat, und nimmt auch die Behauptung zurück, Gott habe seinen Bund mit den Juden gelöst, der alte Bund existiere nicht mehr. Antisemitismus wird zu einer Sünde wider den christlichen Glauben erklärt.

Nun bedeutet das Bestehen von internationalem Recht, ja auch dasjenige von nationalem Recht, noch nicht, dass deren Gebote und Spielregeln in das kollektive Bewusstsein damit schon eingegangen wären. Ist die Gesellschaft manchmal dem Recht voraus, dann kann dessen Hinterherhinken sogar zu einer Revolution wie der Französischen führen. Es kann aber auch umgekehrt sein, dass der gesellschaftliche Wandel dem Recht hinterherhinkt. Ein Mittel, dieses *à jour* zu bringen, ist dann nicht Revolution, sondern Evolution durch Erziehung.

Ein solches Beispiel ist die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau. Rechtlich bereits seit einigen Jahren, z.B. in der Schweiz, als Grundsatz vorgeschrieben, bleibt diese dennoch etwas, das sich gesellschaftlich noch nicht voll durchgesetzt hat, auch heute noch nicht. Um die wirkliche Gleichstellung zu erreichen, braucht es zusätzliche Unterstützungen. Jede Form der Emanzipation, wie diejenige seinerzeit der Juden, heute der Frauen, ist eine zähe Angelegenheit; die Emanzipation der Fremden ist noch in weiter Ferne, es gehörte dazu weitere Erziehung zu Toleranz und Selbstsicherheit.

Die internationale Völkergemeinschaft ist gegenwärtig daran, das Institut der humanitären Intervention bei Verletzung von Menschenrechten durch einen Staat zu entwickeln. Dies bedeutet eine Abkehr von der Nichtintervention in innere Angelegenheiten eines souveränen Staates, wenn dieser die globalen Werte der Menschenrechte verletzt, wie in Bosnien, Kosova oder Tschetschenien.

Der ganze Entwicklungsprozess um die Institution der humanitären Interventionen befindet sich noch im Stadium der Konkretisierung. Auch dies ist nur auf dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrung erklärbar.

So komme ich zum Schluss, dass wir aus der Geschichte durchaus lernen können, und ich meine, auch lernen sollen. Die Erkenntnisse aus ihr müssen sowohl auf individueller Ebene wirken, aber auch, um voll wirksam zu sein, in das Kollektivbewusstsein, in das kollektive Gewissen eingehen, in Recht und Gesellschaft.

Ein jeder von uns ist aufgerufen, dabei mitzuwirken. Der Dialog, der also nicht verschüttet zu sein braucht, bietet Gelegenheit dazu.

*Rolf Bloch, Dr. iur. (zur Person vgl. oben die Anmerkung der Redaktion)
Adresse: Pourtalèsstrasse 48, CH-3074 Muri BE, Schweiz*